

## EDV-Gerichtstag 1995

Vom 22. März bis zum 24. März 1995 tagt der EDV-Gerichtstag erneut an der Universität des Saarlandes. Dem informellen "Get together" am Abend des 22. März in den Räumen der juris-GmbH (wieder mit einem hochkarätigen Angebot in Sachen Jazz) folgt die Tagungsarbeit am ganzen folgenden Tag und am übernächsten Tag (bis mittags).

Was sind besondere Akzente der diesjährigen Tagung?

Da ist zum einen die Beteiligung der Bund-Länder-Kommission, die offiziell und institutionell mit dem Thema "EDV bei Gericht" befaßt ist. Der EDV-Gerichtstag freut sich, daß auf diese Art und Weise der vordergründige Eindruck einer Frontstellung überwunden werden kann, der in früheren Jahren hier und da (und hüben und drüben) bestand. Tatsächlich geht es um die Chance eines fruchtbaren Miteinanders, wenn auch auf der Grundlage unterschiedlicher Erfahrungen und Verantwortungen. Genau darin liegt aber die folgenreiche Möglichkeit einer umfassenderen Sicht der Dinge im gemeinsamen Interesse der Förderung eines sinnvollen EDV-Einsatzes bei Gericht.

Der EDV-Gerichtstag will nicht eine auf Deutschland beschränkte Sicht der Dinge pflegen. Trotz der prinzipiellen Klarheit in diesem Punkt ist es nicht einfach, in Sachen Justiz-EDV die europäische Perspektive angemessen zu berücksichtigen, weil sich hier länderübergreifende Strukturen noch nicht so dicht wie auf anderen Praxisfeldern entwickelt haben. Indessen haben sich diesmal die Dinge glücklich so gefügt, daß wir Gäste aus Österreich, Luxemburg und der Schweiz begrüßen können, die über die dortigen Erfahrungen berichten werden. (Zur Schweizer Beteiligung paßt im übrigen die Diskettenbeilage zu diesem Heft mit Schweizer Gerichts- und anderen juristisch relevanten Adressen auf der Basis des bekannten "Publicus".) Der EDV-Gerichtstag hofft, daß dieser Akzent in Zukunft – dann auch mit einer Ausweitung nach Frankreich hin – beibehalten und ausgebaut werden kann. Der EDV-Gerichtstag ist (schon allein auf Grund seines Namens) oft mit der Kritik konfrontiert, seine Arbeit sei "justizlastig". Dazu ist zum einen zu sagen, daß Name und Konzept nicht so gemeint sind: "Gerichtstag" will zum Ausdruck bringen, daß alle juristischen Berufsgruppen angesprochen sind, die "bei Gericht" zusammenwirken. Damit bleiben zwar – um ein Beispiel zu nennen – die Komponenten von Anwaltssystemen "außen vor", die lediglich Bedeutung für das interne Kanzlei-Management haben. Aber bereits alle die Komponenten, die der Kommunikation mit Gerichten dienen (etwa im automatisierten Mahnverfahren), sind – auch in diesem Jahr wieder – Gegenstand der Verhandlungen des EDV-Gerichtstages. Kurzum: Wir sehen die Anwälte als "notwendige Teilnehmer" an und sind sicher, daß für den anwaltlichen Alltag nützliche Erkenntnisse abfallen. Das gilt um so mehr, als viele Justizthemen nur scheinbar ausschließlich justizspezifisch sind. So dürfte der Beitrag "Anforderungen an ein gerichtliches Sicherheitssystem" in diesem Heft auch als Checkliste für EDV-Systeme in Anwaltskanzleien nützlich sein.

Auch dieses Jahr wieder will der EDV-Gerichtstag Forum für die Vorstellung innovativer Konzepte sein (dies übrigens nicht nur im Tagungsprogramm, sondern zugleich im Rahmen der Begleitaustellung).

Das wichtige Thema "Spracherkennung", das früher schon beraten wurde, ist nur scheinbar eine Reprise, da sich die Situation seit letztem Jahr drastisch verändert hat. Spracherkennungssysteme sind preislich in einer Kategorie angekommen, die sie nicht mehr als exorbitant aus dem Rahmen fallende Zusatzinvestition erscheinen lassen. Damit ist deren Weg in den Büroalltag vorgezeichnet mit der Folge, daß neue, zwanglosere Formen der Interaktion mit dem Rechner möglich werden, dies allerdings nicht im Sinne eines Automatismus: Vielmehr sind Einarbeitung und Verständnis nötig, wozu Mitglieder des EDV-Gerichtstages Anregungen geben werden.

Aufgegriffen wird des weiteren der Themenkreis "Expertensysteme". Nimmt man überzogene Erwartungen zurück, die vielfach zu Desinteresse bezüglich dieser ganzen Forschungsrichtung geführt haben, so sind hier der juristischen Praxis verpflichtete Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen, die eine Qualitätssicherung der Arbeit des Juristen auf überdurchschnittlichem Niveau ermöglichen. Die sich aus der Anwendungsorientierung für die Forschung ergebende Chance (eine nur scheinbar paradoxe Formulierung) wird an diesem Beispiel besonders deutlich.

Der EDV-Gerichtstag hofft, daß Akzente wie die an dieser Stelle nur beispielhaft und stellvertretend genannten wieder alle die in Saarbrücken zusammenführen, die Praxisverantwortung mit Freude an den Gestaltungschancen verbinden, die die EDV dem Juristen eröffnet.



*Bund-Länder-Kommission*

*Österreich, Luxemburg, Schweiz*

*Lawyers welcome*

*Spracherkennung*

*"Expertensysteme"*

Saarbrücken, den 10. Februar 1995

*Herberger*

(Vorsitzender des  
EDV-Gerichtstages)